

Burgener Woeffray Andrea, Jelk Guy-Noël, Raemy Hugo, Marbach Christian, Roubaty François, Tschopp Martin, Krattinger Ursula, Mauron Pierre, Piller Carrard Valérie, Girard Raoul		MA4017.09
Anstossfinanzierung zur Schaffung von Plätzen in der ausserschulischen Betreuung		<u>GSD/EKSD/FIND/RUBD</u>
		Mitunterzeichner: 2
Eingang SGR: 08.10.09	Weitergeleitet SK:15.10.09*	Erscheint TGR: Okt. 2009

Begehren

Gestützt auf Artikel 59 der kantonalen Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 reichen die Unterzeichnenden folgenden Auftrag ein:

Der Kanton gewährt den Gemeinden während 4 Jahren eine Anstossfinanzierung zur Einrichtung von ausserschulischen Betreuungsplätzen. Zu den ausserschulischen Betreuungsplätzen gehört auch die Tagesfamilienbetreuung. Für letztere gilt eine dem Bedarf angepasste Anstossfinanzierung.

Begründung

Im Kanton Freiburg bestanden im Juni 2009 in 31 von 107 Schulkreisen insgesamt 42 ausserschulische Betreuungsstrukturen. Insgesamt sind dort zu diesem Zeitpunkt 1727 Kinder eingeschrieben, 358 Kinder im Alter von 4-6 und 1369 von 7-12 Jahren. Die Situation ist von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich.

Auch wenn seit Juni 2009 noch einige wenige Strukturen hinzugekommen sind, besteht ein dringender Bedarf. Um innert nützlicher Frist ein bedarfsgerechtes Angebot an ausserschulischen Betreuungsstrukturen für schulpflichtige Kinder verwirklichen zu können, braucht es eine finanzielle Unterstützung des Staates an die Gemeinden. Mit einer Anstossfinanzierung soll dem Fehlen respektive dem Mangel an Betreuungsplätzen entgegengewirkt werden.

Der Auftrag kann von verschiedenen Seiten begründet werden:

Die Einführung der Schulpflicht ab erfülltem 4. Lebensjahr ruft nach verstärkter Mitverantwortung des Staates, auch in der ausserschulischen Betreuung

Mit der Einführung des zweiten Kindergartenjahres ist eine neue Dynamik in die ausserschulische Betreuung gekommen. Mit dem Schulobligatorium ab dem erfüllten 4. Altersjahr hat der Kanton implizit eine Mitverantwortung für eine angemessene ausserschulische Betreuung übernommen. Insbesondere für Kinder, welche das erste Kindergartenjahr besuchen, ist ein neuer Bedarf entstanden. Einige Gemeinden haben diesen Bedarf bereits erkannt und reagieren darauf. Andere Gemeinden, beispielsweise die Stadt Freiburg, welche die ausserschulische Betreuung bereits eingerichtet haben, sind bereits derart ausgelastet, dass sie den Bedarf nicht mehr decken können. Allerdings fehlen ihnen die finanziellen Mittel, um darauf **kurzfristig** zu reagieren. Die wenigsten Krippen haben sich dieser Situation angepasst und bieten Plätze für Kindergartenkinder an.

* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

Umsetzung des 2. Kindergartenjahres bis Schuljahresbeginn 2013

Von den 107 Schulkreisen des Kantons bieten ab dem Schuljahresbeginn 2009 bereits (oder erst) 48 ein zweites Kindergartenjahr an (22 von 26 deutschsprachigen und 26 von 81 französischsprachigen Kreisen). Die Frage ist offen, ob einige Schulkreise mit der Umsetzung zugewartet haben bis auch die ausserschulische Betreuung für die 4-6 jährigen Kinder und für die Kinder im Primarschulalter geregelt ist.

Handlungsbedarf in der Umsetzung des Grundsatzes: Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben

Die Verfassung des Kantons Freiburg hat im Artikel 59 unter Buchstabe a, Abs. 2 festgehalten, dass "der Staat Rahmenbedingungen (schafft), die es ermöglichen, Arbeits- und Familienleben in Einklang zu bringen". Diesen Willen hat der Staatsrat auch in seinem Regierungsprogramm 2007-2011 im Kapitel "Das Zusammenleben verbessern: die Familienpolitik festigen", zum Ausdruck gebracht, wenn er darauf verweist, dass einer der Schwerpunkte "auf die Förderung der ausserschulischen Betreuung über lokale Strukturen" gelegt werden soll. Noch ist er von einem für die Eltern zufriedenstellenden Ziel weit entfernt. Die Mehrheit der Frauen mit Kindern ist berufstätig (Portrait der Freiburger Familien 2009, S. 23-24). Der Staat profitiert davon, aber auch, wenn Einrichtungen der ausserfamiliären Betreuung vorhanden sind. Eine Studie (Mackenzie Oth) aus dem Jahr 2002 hat aufgezeigt, dass "jeder vom Gemeinwesen investierte Franken 3.30 Franken zurückbringt (return on investment)".

Gerade die Einführung der obligatorischen 2. Kindergartenjahres bringt viele Familien in tägliche Bedrängnis. Der teilzeitliche Besuch des ersten Kindergartenjahres erlaubt es jungen Familien und erst recht Einelternfamilien kaum mehr, Beruf und Familie zu verbinden. Bereits liegen Aussagen von Eltern vor, die darauf hinweisen, dass die Mütter die Berufstätigkeit aufgrund unüberwindbarer familienorganisatorischer Hindernisse aufgegeben haben. Das darf nicht sein und schon gar nicht in einem Kanton, der sich im Grundsatz für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgesprochen hat und stolz darauf ist, ein junger Familienkanton mit einer stark wachsenden Bevölkerung zu sein (Portrait der Freiburger Familien, 2009, 45).

Die Antragsteller/innen stellen sich eine Anstossfinanzierung bis zu einem Betrag von 3'000 Franken pro ausserschulischen Betreuungsplatz vor, und zwar in Form einer einmaligen Zuwendung für alle bereits geschaffenen und bis zum Schuljahresbeginn 2013 neu geschaffenen Plätze. Damit sollen diejenigen Gemeinden finanziell unterstützt werden, die sich bereits in diesem Bereich durch ein entsprechendes Angebot engagiert haben und bis zum Abschluss der Übergangsfrist der Einführung des 2. Kindergartenjahres engagieren werden. Die Anstossfinanzierung für die Tagesfamilienbetreuung ist ihrem Bedarf entsprechend auszurichten.

* * *